

Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Mittwoch, dem 27.5.2015 von 17.30 bis 19.30 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

Anwesend waren:

Stadtvertretung

Grugel, Brigitte
Heß, Harald
Markgraf, Olaf
Bergemann, Lars
Bulut, Ali
Dämering, Peter
Eckert, Andreas *bis TOP 14 (18.40 Uhr)*
Fischer, Ralf
Hämmerling, Gerhard *bis TOP 14 (18.40 Uhr)*
Janeck, Bernhard
Kieser, Anke *bis TOP 13 (18.17 Uhr)*
Klein, Karin
Knuth, Hans-Jörg
Koplin, Arne *ab TOP 7 (17.48 Uhr)*
Neubauer, Heiko
Pens, Ralf *bis TOP 14 (18.40 Uhr)*
Plückhahn, Reinhardt
Powils, Heinz
Schneider, Jan
Staufenbiel, Daniel
Zorr, Siegfried

Verwaltung

Weigler, Stefan
Kretschmer, Gisela
Schönwandt, Jürgen
Rothbart, Gabriele
Schimnick, Katrin *bis TOP 14 (18.40 Uhr)*
Krause, Nadine *bis TOP 14 (18.40 Uhr)*
Meng, Kerstin

Nicht anwesend waren:

Stadtvertretung

Eigbrecht, Christoph *entschuldigt*
Kowolik, Bernard *entschuldigt*
Lada, Toralf *entschuldigt*
von Arnim, Gisela *entschuldigt*

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.05.2015 gefassten Beschlüsse
6. Stellenplan 2015
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-045
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 - Stadt Wolgast (Kernhaushalt)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-054
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 - Städtebauliches Sondervermögen Wolgast Nord
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-053
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 - Städtisches Sondervermögen "Historische Altstadt"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-058
10. Haushaltssicherungskonzept 2015
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-059
11. Beteiligungen - Jahresabschlüsse 2013 bzw. 2014 und Wirtschaftspläne 2015 / Anlagen zum Haushalt 2015
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-062
12. Gesellschaftsvertrag Wolgast Hafengesellschaft mbH
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-060
13. Aufsichtsratsmitglieder Wolgaster Hafengesellschaft mbH
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-061
14. Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin
15. Mitteilungen des Bürgermeisters
16. Anfragen der Stadtvertreter
17. Einwohnerfragestunde II

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin

Stadtvertretervorsteherin Grugel eröffnet die Sitzung um 17.30 Uhr die 10. Sitzung der Stadtvertretung. Sie begrüßt alle Stadtvertreter/innen, den Bürgermeister, die Mitarbeiter der Verwaltung, einige Einwohner, den Ortsvorsteher Buddenhagen sowie den Mitarbeiter der Presse.

–

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Es werden keine Fragen bzw. Anmerkungen vorgebracht.

–

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtvertretervorsteherin Grugel stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 20 anwesenden Stadtvertretern fest. Die Stadtvertreter/in Eigbrecht, Kowolik, Lada und von Arnim fehlen entschuldigt. Stadtvertreter Koplín wird noch erwartet.

–

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Stadtvertretervorsteherin Grugel verweist auf die Tagesordnung in Form der 1. Änderung. Bürgermeister Weigler bittet darum, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zu tauschen und begründet dies. Weitere Änderungen werden nicht vorgebracht. Die Tagesordnung wird mit den o. g. Änderungen genehmigt.

–

zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.05.2015 gefassten Beschlüsse

Stadtvertretervorsteherin Grugel verliest die im nicht öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlung vom 18.05.2015 gefassten Beschlüsse.

- **Beschluss Nr. 01-B 2015-044:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**. Verkauf von Grundbesitz in der Gemarkung Wolgast Flur 18
- **Beschluss Nr. 01-B 2015-045:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**. Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für den Abbruch des Kempladens Lange Straße 14.

–

**zu TOP 6 Stellenplan 2015
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-045**

Stadtvertretervorsteherin Grugel ruft die Beschlussvorlage auf. Ohne Diskussion lässt sie über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2015-046

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt den Stellenplan 2015 als Bestandteil der Haushaltssatzung.

beschlossen – Ja 20

**zu TOP 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 - Stadt Wolgast (Kernhaushalt)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-054**

Während dieses Tagesordnungspunktes erscheint Stadtvertreter Koplitz zur Sitzung.

Bürgermeister Weigler verweist auf die vor der Sitzung verteilten Unterlagen. Insbesondere geht er auf die Änderungen ein. Diese werden durch den Bürgermeister und Frau Schimnick erläutert.

Der Haushaltsplan 2015 steht mit seinen Anlagen im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Frau Schimnick informiert kurz über die zukünftige Planung hinsichtlich der Erstellung/ Prüfung der Eröffnungsbilanz. Der Plan wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Bergemann und Heß. Stadtvertreter Bergemann spricht den Mitarbeiterinnen des Bereiches Finanzen im Namen der Fraktion DIE LINKE seinen Dank für das erreichte Ziel der Haushaltserstellung aus.

Anregungen werden hinsichtlich der Umsetzung wichtiger Positionen im nächsten Jahr gegeben, so z. B. ein Gutachten für den Baubetriebshof oder auch die Erhöhung der Grundsteuer B.

Stadtvertreter Heß hat vor der Sitzung den Stadtvertretern eine E-Mail mit einer Option für die künftige Nutzung des geplanten Wohngebietes Wilhelmstraße zur Belegung der Innenstadt zur Kenntnis gegeben. Er bittet in diesem Zusammenhang um eine Positionierung der Stadtvertretung.

Frau Krause gibt eine kurze Erläuterung zu den Verpflichtungsermächtigungen.
 Stadtvertretervorsteherin Grugel lässt über den Beschlussvorschlag mit der o. g. Änderung abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2015-047

**Haushaltssatzung der Stadt Wolgast
 für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Stadt Wolgast vom 27.05.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	20.921.010,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	23.773.250,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-2.852.240,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-2.852.240,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-2.852.240,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	18.316.510,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	19.629.100,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.312.590,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.989.730,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.852.850,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	136.880,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.387.710,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.212.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.175.710,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.620.640,00 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.731.761,00 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 270 v. H.
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 370 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 105,175 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personalaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 25.000 € einzeln darzustellen sind.

§ 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug Noch nicht bekannt

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt Noch nicht bekannt

und zum 31.12. des Haushaltsjahres Noch nicht bekannt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Stadt Wolgast, den 27.05.2015

Herr Weigler

Siegel

beschlossen – Ja 21

**zu TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 - Städtebauliches Sondervermögen Wolgast Nord
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-053**

Stadtvertretervorsteherin Grugel ruft die Beschlussvorlage auf.

Ohne Diskussion lässt sie über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2015-048

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Nord“ der Stadt Wolgast, für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27.05.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

•	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	176.600 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	177.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.000 EUR
•	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
•	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-1.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	1.000 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	177.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-176.100 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	258.200 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	140.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	118.200 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	317.600 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	259.700 EUR

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 57.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 17.610 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der vorläufige ungeprüfte Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2012 beträgt 0 EUR

§ 6 Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach [Anlage 3](#) jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der [Anlage 3](#) ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Diese Aufgaben werden durch den Treuhänder wahrgenommen.

Stadt Wolgast, den 27.05.2015

Bürgermeister

Siegel

beschlossen – Ja 21

zu TOP 9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 - Städtisches Sondervermögen "Historische Altstadt"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-058

Stadtvertretervorsteherin Grugel ruft die Beschlussvorlage auf.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Plückhahn und Schneider. Die Anfragen zum Planansatz – Am Fischmarkt 9 – Haus 3 bzw. zur Korrektheit des Datums in § 5 der Haushaltssatzung werden durch den Bürgermeister bzw. Frau Schimnick entsprechend beantwortet.

Stadtvertretervorsteherin Grugel lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2015-049

**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Historische Altstadt“
der Stadt Wolgast,
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27.05.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

•	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.328.200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.328.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
•	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
•	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.162.600 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.162.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.504.900 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.528.600 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-23.700 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.691.200 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.667.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	23.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 116.010 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der vorläufige ungeprüfte Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2012 beträgt

192.435,24 EUR

§ 6 Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach [Anlage 3](#) jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der [Anlage 3](#) ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Diese Aufgaben werden durch den Treuhänder wahrgenommen.

Stadt Wolgast, den 27.05.2015

Bürgermeister

Siegel

beschlossen – Ja 21

zu TOP 10 **Haushaltssicherungskonzept 2015** **Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-059**

Stadtvertretervorsteherin Grugel verweist auf die vor der Sitzung verteilten Unterlagen.

Bürgermeister Weigler erläutert, dass die vorgelegten Unterlagen nach den Vorschriften der Haushaltsfinanzierung noch kein beschlussfähiges Haushaltssicherungskonzept darstellen. Er bittet darum, die Maßnahmen zur Kenntnis nehmen und zu diskutieren, um ein rechtskonformes Haushaltssicherungskonzept mit Anlagen erarbeiten zu können. Diese Vorgehensweise ist mit der Rechtsaufsicht abgesprochen und möglich, da gem. des Erlasses des Innenministeriums ein verbindlicher Zeitplan zur Prüfung der Jahresrechnung und Eröffnungsbilanz aufgestellt wurde.

Frau Schimnick erläutert die Übersicht der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung. Die grün gekennzeichneten Zeilen sind diejenigen, die von der Verwaltung näher untersucht werden. Zum Punkt „Bußgelder – EWO“ fehlt noch die Rückmeldung aus dem Fachdienst. Das voll umfängliche Haushaltssicherungskonzept kann erst aufgestellt werden, wenn alle Auswirkungen zu den untersuchten Punkten bekannt sind. Entgegen der Vorjahre müssen Maßnahmen, die im Haushaltssicherungskonzept aufgeführt sind, umgesetzt werden. Für jede nicht umgesetzte Maßnahme ist eine Ersatzmaßnahme erforderlich. Frau Schimnick bittet dringend um Unterstützung und Hilfestellung aus der Stadtvertretung, um eine Beschlussfassung in der Sitzung am 06.07.2015 gewährleisten zu können. Abgabetermin für die Einreichung der Vorschläge ist der 23.06.2015 (*Anmerkung der Verwaltung: neuer Termin 16.06.2015 – per E-Mail mitgeteilt*). Danach mitgeteilte Maßnahmen können nicht in die Prüfung aufgenommen werden.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Plückhahn, und Bergemann sowie der Bürgermeister.

Stadtvertreter Bergemann informiert, dass die Fraktion DIE LINKE Vorschläge einreichen wird. Diese müssen in der Fraktion noch abschließend beraten werden. Als Anregung bringt er vor, dass in der Auflistung die Gewerbesteuer fehlt.

Stadtvertretervorsteherin Grugel schlägt vor, die Vorschläge zur nächsten Sitzung zu beraten und lässt darüber abstimmen:

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen

Sie ruft die Fraktionen auf, in ihren Sitzungen intensiv zu beraten und Vorschläge termingerecht in der Verwaltung vorzulegen. Die Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept erfolgt in der Sitzung am 06.07.2015.

zurückgestellt/ nicht beraten –

**zu TOP 11 Beteiligungen - Jahresabschlüsse 2013 bzw. 2014 und Wirtschaftspläne 2015 / Anlagen zum Haushalt 2015
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-062**

Nach kurzer Erläuterung durch Frau Schimnick lässt Stadtvertretervorsteherin Grugel ohne Diskussion über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2015-050

Die Stadtvertretung nimmt gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 10,11 und 13 der GemHVO Doppik MV die Wirtschaftspläne/ Lageberichte und die neuesten geprüften Jahresabschlüsse (2013 bzw. 2014) der städtischen Beteiligungen als Anlage zum Haushaltsplan 2015 zur Kenntnis.

beschlossen – Ja 21

**zu TOP 12 Gesellschaftsvertrag Wolgast Hafengesellschaft mbH
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-060**

Bürgermeister Weigler erläutert kurz den Sachverhalt. Der Vertrag ist mit der Rechtsaufsicht abgestimmt worden.

Ohne Diskussion lässt Stadtvertretervorsteherin Grugel über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2015-051

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt beiliegenden Gesellschaftsvertrag der Wolgaster Hafengesellschaft mbH.

beschlossen – Ja 21

**zu TOP 13 Aufsichtsratsmitglieder Wolgaster Hafengesellschaft mbH
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2015-061**

Während dieses Tagesordnungspunktes verlässt Stadtvertreterin Kieser die Sitzung. Sie nimmt an der Abstimmung zu den neuen Aufsichtsratsmitgliedern nicht teil.

Stadtvertretervorsteherin Grugel erläutert den Sachverhalt. Insbesondere weist sie darauf hin, dass vor der Bestimmung der neuen Aufsichtsratsmitglieder die Abberufung der alten Mitglieder erfolgen muss und lässt darüber abstimmen.

Sie bittet um die Vorschläge der Fraktionen für die neuen Mitglieder:

Stadtvertreter Powils/ SPD-Fraktion schlägt Stadtvertreter Harald Heß vor,

Stadtvertreter Knuth/ KfW-Fraktion schlägt Stadtvertreter Arne Koplin vor,

Stadtvertreter Hämmerling/ CDU-Fraktion schlägt Stadtvertreter Ralf Pens vor.

Die Fraktion DIE LINKE würde das Modell 2 Stadtvertreter + 1 Mitglied der Verwaltung unterstützen.

Bürgermeister Weigler regt daher an, eine Position durch die Verwaltung zu besetzen und bringt seine Person an. Stadtvertreter Plückhahn nimmt diese Anregung auf und schlägt den Bürgermeister vor.

Es werden 4 Vorschläge für 3 zu besetzende Positionen vorgebracht. Durch Herrn Schönwandt wird das Wahlverfahren erläutert. Nach kurzer Diskussion beantragt Stadtvertreter Schneider eine Sitzungsunterbrechung.

Stadtvertretervorsteherin Grugel unterbricht die Sitzung um 18.20 Uhr.

Die Fraktionen ziehen sich zu einer Beratung zurück.

Um 18.27 Uhr wird mit der Sitzung fortgefahren.

Herr Schönwandt erläutert nochmals ausführlich das Wahlverfahren. Zur Abstimmung ist für Stadtvertreter Koplín (KfW) die grüne Stimmkarte, für Stadtvertreter Heß (SPD) die rote Stimmkarte, für Stadtvertreter Pens (CDU) die gelbe Stimmkarte und für Bürgermeister Weigler (Verwaltung) die blaue Stimmkarte sowie für Stimmenthaltungen die weiße Karte zu verwenden.

Stadtvertretervorsteherin Grugel lässt über die vorliegenden Vorschläge in einem Wahlgang abstimmen.

Abstimmung:	Stadtvertreter Arne Koplín	6 Stimmen
	Stadtvertreter Harald Heß	3 Stimmen
	Stadtvertreter Ralf Pens	5 Stimmen
	Bürgermeister Weigler	6 Stimmen

Damit sind die Stadtvertreter Koplín und Pens sowie der Bürgermeister in den Aufsichtsrat der Wolgaster Hafengesellschaft mbH gewählt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2015-052

Die Stadtvertretung beschließt,

a) die durch Beschluss Nr. 01-B 2014-069K vom 02.07.2014 bestellten Mitglieder:

1. Stadtvertreter Arne Koplín
2. Stadtvertreter Harald Heß

aus ihrem Amt abuberufen

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

und

b) gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages folgende 3 Personen für den Aufsichtsrat der Wolgaster Hafengesellschaft mbH zu bestimmen

1. Stadtvertreter Arne Koplín
2. Stadtvertreter Ralf Pens
3. Bürgermeister Stefan Weigler

beschlossen –

zu TOP 14 Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin

Während dieses Tagesordnungspunktes verlassen die Stadtvertreter Hämmerling, Pens und Eckert sowie Frau Schimnick und Frau Krause die Sitzung.

Ehrungen für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit

Stadtvertretervorsteherin Grugel gibt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Veranstaltung zum 10jährigen Bestehen des Amtes Am Peenestrom am 21.05.2015 die Stadtvertreter/in Heinz Powils, Brigitte Grugel, Hans-Werner Lotz sowie die ehemalige Stadtvertreterin und sachkundige Einwohnerin Heidelore Adlung für ihre über 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt- bzw. Gemeindevertretung geehrt wurden.

Bürgerinitiative für den Erhalt des Amtsgerichtes Wolgast

Stadtvertretervorsteherin Grugel verweist auf ein ihr und dem Bürgermeister vorliegendes Schreiben von Herrn Freygang. Sie möchte Herrn Freygang unter diesem Tagesordnungspunkt Gelegenheit geben, über sein Anliegen zu informieren.

Dagegen erhebt sich seitens der Stadtvertreter kein Widerspruch.

Herr Freygang erläutert ausführlich sein Anliegen zur Gründung einer Bürgerinitiative für den Erhalt des Amtsgerichtes Wolgast und die möglichen Aktivitäten.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Bergemann, Plückhahn, Koplin, Markgraf und Stadtvertretervorsteherin Grugel sowie der Bürgermeister und Herr Henselin (Wolgaster Rechtsanwalt).

U. a. werden die bisherigen Ergebnisse der Aktivitäten und Aktionen in der Stadt Wolgast analysiert. In diesem Zusammenhang wird die von Herrn Freygang vorgeschlagene Aktivität (Organisation vieler Briefe insbesondere von älteren Menschen) als wenig wirkungsvoll erachtet.

Rechtsanwalt Henselin verweist auf die Aktivitäten/ Argumente des Richterbundes und des Vereins Pro Justiz.

Im Ergebnis der Diskussion wird vorgeschlagen, sich darauf zu konzentrieren, die Bevölkerung zu mobilisieren, an dem Volksentscheid über die Gerichtsstrukturreform in M-V teilzunehmen.

Stadtvertretervorsteherin Grugel begrüßt diese Aktion. Die bestehende Arbeitsgruppe sollte wieder aktiviert werden und sich zu einer Beratung treffen. Seitens der Stadtvertreter wird Einverständnis signalisiert.

–

zu TOP 15 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister weist auf folgende Termine hin:

- 30.05.2015 – 20 Jahre Jugendhaus, ab 15.00 Uhr sind alle eingeladen, mit den Jugendlichen und den Mitarbeitern zu feiern,
- 30.05.2015 – 25 Jahre Wolgaster Wohnungswirtschaft GmbH, Fest ab 12.00 Uhr auf dem Parkplatz zwischen der Großsporthalle und der Bibliothek.

Wahlaufruf

Bürgermeister Weigler ruft im Sinne seiner 4 Mitbewerber dazu auf, an der Bürgermeisterwahl am 31.05.2015 teilnehmen.

–

zu TOP 16 Anfragen der Stadtvertreter

Anfrage eines Bürgers

Stadtvertreter Heß bringt ein Anliegen eines Bürgers an. Dieser wohnt in der Nähe des Stadtgrabens. Bei Starkregenfällen wird ein Teil seines Grundstückes überschwemmt. Vermutlich ist ein Abflussrohr zum Stadtgraben verstopft.

Der Bürgermeister bittet um die Adresse des Bürgers. Verwaltungsseitig wird eine Besichtigung des Bereiches erfolgen.

Verschmutzte Dachrinnen

Stadtvertreter Powils informiert, dass die Dachrinnen an den Gebäuden der Wowi in der Chausseestraße stark verunreinigt sind.

Bürgermeister Weigler wird diese Information im Rahmen der am 05.05.2015 stattfindenden Aufsichtsratssitzung weitergeben.

–

zu TOP 17 Einwohnerfragestunde II

Anfragen Frau Kneisel, R.-Koch-Straße

1. Burgstraße 6, Rathaus – aus den Dachrinnen des Gebäudes wuchern Pflanzen.

Der Bürgermeister erläutert, dass das Problem bekannt ist. Es ist vorgesehen, über die Städtebauförderung eine Dachsanierung zu ermöglichen. Aufgrund des Befalls der oberen Etagen mit Milben, die sich wegen des

Taubenkots entwickeln, wird nach einer entsprechenden Lösung gesucht. Zwischenzeitlich werden die Dachrinnen einmal im Jahr gesäubert.

2. Radweg Hohendorf-Wolgast – wann geht der Bau los?

Die Zuwendungsbescheide sind eingegangen. Die Planungs-/ Bauleistungen sind ausgeschrieben. Baubeginn wird voraussichtlich im August sein.

3. Schließung des Parkplatzes in der R.-Koch-Straße.

Sobald das Entwidmungsverfahren durch den Landkreis abgeschlossen ist, wird der Rückbau des Parkplatzes begonnen. In diesem Zusammenhang informiert der Bürgermeister noch einmal kurz über die derzeitige Auslastung des Parkplatzes sowie über die vorgesehenen Maßnahmen zum Grünausgleich als Kompensierung der Baumaßnahme Radweg.

Stadtvertretervorsteherin Grugel beendet um 19.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Sie dankt den Einwohnern und dem Pressemitarbeiter für die Teilnahme.

Nach einer 5-minütigen Pause und Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird um 19.05 Uhr mit der Sitzung fortgefahren.

–

Brigitte Grugel

Vorsitz

Stellvertretung

Kerstin Meng

Schriftführung